

# EMPFEHLUNGEN DES ÖHG ZUR AKUPUNKTURAUSBILDUNG

## Mindestvoraussetzungen für die Ausbildung

- Die Ausbildung ist speziell für Hebammen konzipiert. Die Weiterbildung ist erst nach Erlangen des Hebammendiploms möglich. ÄrztInnen können an der Ausbildung teilnehmen.
- Die Grundausbildung in Akupunktur und Chinesischer Medizin umfasst mindestens 140 Zeitstunden und eine Prüfung. Eine darüber hinaus vertiefende Ausbildung wird empfohlen.
- Es gibt keine Trennung von Theorie- und Praxiskursen.
- Der Anteil des praktischen Unterrichts sollte 30 Stunden nicht unterschreiten.
- Die ersten praktischen Nadelübungen erfolgen erst nach der theoretischen Grundausbildung.
- Die Unterrichtszeit sollte nicht länger als 8 Stunden pro Tag sein.
- Im theoretischen Ausbildungsabschnitt sind überschaubare Gruppen von maximal 20 Teilnehmern empfehlenswert.
- AusbilderInnen verfügen über eine Vollausbildung in Akupunktur und Chinesischer Medizin von mind. 320 Stunden. Dabei muss die Erfahrung mindestens 5 Jahre betragen.
- AusbilderInnen für den geburtshilflichen Teil sind GeburtshelferInnen/GynäkologInnen oder Hebammen mit einer 3 jährigen Erfahrung in der Anwendung von Akupunktur und Chinesischer Medizin in Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett.
- Sie verfügen über gute Kenntnisse, was Hebammenarbeit beinhaltet und wann Hebammen in Akupunktur und Chinesischer Medizin tätig werden können.
- Nach Beendigung der Grundausbildung empfiehlt sich eine kontinuierliche Fortbildung.
- Im Zeitabschnitt von 2 Jahren beträgt diese einen Fortbildungstag

## Übergangsregelungen

- Begonnene Ausbildungen werden mit zunächst 80 Stunden zu Ende geführt.
- Ab 1.1.2007 werden Grundausbildungen mit 140 Stunden anerkannt
- Für abgeschlossene 80-Stunden-Ausbildungen wird eine Nachschulung durch fünf Fortbildungen innerhalb von 5 Jahren empfohlen

## Rechtsgrundlagen

Wird Akupunktur und Chinesische Medizin durch Hebammen ausgeübt, sollten im Hinblick auf mögliche rechtliche Konsequenzen folgende Punkte beachtet werden:

- Jede Hebamme ist für die Einhaltung einer qualifizierten Ausbildung in Akupunktur und Chinesischer Medizin verantwortlich.

- Da das ÖHG die Einhaltung der Empfehlungen bei den verschiedenen Anbietern nicht überprüfen kann, ist jede Hebamme selbst verpflichtet Ausbildungsinhalte der verschiedenen Schulen mit den Empfehlungen des ÖHG zu vergleichen.
- Bei haftungsrechtlichen Konsequenzen obliegt der Hebamme die Beweispflicht, sich fundiert praktisch und theoretisch ausgebildet zu haben. Dazu gehört auch der Nachweis, über eine regelmäßige Weiterqualifikation nach den Empfehlungen, sowie die ständige praktische Anwendung von Akupunktur und Chinesischer Medizin.
- Die Abgrenzung der Hebammentätigkeit zum Aufgabenbereich des Arztes ergibt sich aus der Verpflichtung der Hebamme, bei Regelwidrigkeiten einen Arzt/Ärztin beizuziehen. (Hebammengesetz § 2 und § 4).
- Die angestellte Hebamme ist gegenüber dem Vorgesetzten in fachlicher Hinsicht weisungsgebunden. Sie kann pathologische Verlaufsformen im Sinne des Delegationsverfahrens behandeln, wenn sie über eine hinreichende Ausbildung zur Übernahme der auf sie delegierten Tätigkeit verfügt.
- Freiberuflich tätige Hebammen können Akupunktur und Chinesische Medizin nur im Rahmen von Hilfeleistung bei Schwangerschaftsbeschwerden behandeln.
- Akupunktur und Chinesische Medizin sollte während der Grundausbildung nur zu Übungszwecken im Rahmen der Ausbildung bei darüber informierten Frauen angewendet werden.

# Ausbildungsinhalte

## 1. Semester

- Geschichte und Philosophie der TCM
- TCM Physiologie
  - a) Yin-Yang Grundkonzept:
  - b) 5 Elemente: Physiologie, Zyklen
  - c) Qi, Blut und Körperflüssigkeiten: Entstehung, Arten, Physiologie, Pathologie
- Physiologie der Organsysteme
  - a) ZANG FU Organe: Aufgaben, Funktionskreise, Kennsymptome
  - b) SAN JIAO: Allgemein, Aufgabe, Kennsymptome
- Pathogene Faktoren
  - a) Klimatische Pathogene: Wind, Kälte, Nässe, Trockenheit, Hitze und Feuer
  - b) innere Pathogene: Wind, Kälte, Nässe, Trockenheit, Hitze, Feuer, Schleim
  - c) Emotionen
  - d) Stagnation von Qi, Blut, Körperflüssigkeiten
  - e) Traumata
- Meridianlehre
  - a) Meridiansystem: 12 Hauptmeridiane, Sondermeridiane, Kreisläufe des Meridiansystems, Pathogenese, Meridiandiagnostik
  - b) Meridianverläufe

## 2. Semester

- Diagnostik
  - a) Diagnose nach Qi, Blut und Körperflüssigkeiten
  - b) BA GANG Diagnostik
  - c) ZANG FU Diagnostik: Pathologie, Interaktionen
  - d) Zungendiagnostik
  - e) Pulsdiagnostik
- Techniken:
  - a) Moxa, Tuina, Schröpfen
  - b) Nadeltechniken
  - c) forensische Aspekte der Behandlung in Akupunktur und chin. Medizin

## 3. Semester

- Punktlehre
  - a) Punkte der Yin- Yangmeridiane,
  - b) Punkte der Sondermeridiane,
  - c) Extrapunkte
- Lokalisationstechniken
- Ohrakupunktur
- Geburtshilfe
  - a) Physiologie der Schwangerschaft
  - b) Präpartale Störungen
  - c) Intrapartale Störungen
  - d) Postpartale Störungen
  - e) Diätetik in der Geburtshilfe
  - f) Therapiekonzepte in der Geburtshilfe

# Indikationen zur Akupunktur in der Geburtshilfe für Hebammen

## ***Schwangerschaft***

- Übelkeit und Erbrechen
- Rückenschmerzen
- Kopfschmerzen
- Raucherentwöhnung
- Karpaltunnelsyndrom
- vorzeitige Wehen, adjuvant zur schulmedizinischen Behandlung
- Plazentainsuffizienz, adjuvant zur schulmedizinischen Behandlung
- Preeklampsie, adjuvant zur schulmedizinischen Behandlung
- Hypotonie in der Schwangerschaft
- Korrektur der Lageanomalie
- geburtsvorbereitende Akupunktur
- präpartale Anpassungsstörungen

## ***Geburt***

- Geburtseinleitung
- Schmerzerleichterung
- Cervixdystokie
- Wehenregulationsstörung
- Plazentalösungsstörungen

## ***Wochenbett***

- starke Nachwehen
- Rückbildungsstörungen der Gebärmutter
- Miktionsstörungen
- Laktationsstörungen
- Mastitis, adjuvant zur schulmedizinischen Behandlung
- postpartale Anpassungsstörungen
- postpartale Anämie, adjuvant zur schulmedizinischen Behandlung
- Wochenbettdepression, adjuvant zur schulmedizinischen Behandlung
- Betreuung nach Sectio

nach A. Römer, Akupunktur für Hebammen, Geburtshelfer und Gynäkologen

A. Beer, Akupunktur für Ärzte und Hebammen

J.Tang, Chinesische Medizin in der Gynäkologie

## **Kompetenzprofil Hebammen mit Akupunkturausbildung**

Die Absolventin / der Absolvent hat durch die Ausbildung die fachlich-methodischen Kompetenzen zur Ausübung der Akupunktur erworben. Im Zuge dieser Ausbildung hat sie / er gelernt, Kenntnisse der Traditionellen Chinesischen Medizin / Akupunktur mit berufsspezifischen und medizinischen Kenntnissen zu verknüpfen und in sinnvoller Weise anzuwenden.

### **Die Absolventin / Der Absolvent kann**

1. eine schulmedizinische und eine akupunkturadäquate, chinesische Diagnose erstellen. Letztere beinhaltet spezifische Diagnoseformen, wie zum Beispiel die Diagnose von Störungen der Leitbahn, Differentialdiagnose der inneren Störungsmuster, Zungendiagnostik, Pulsdiagnostik u. a.,
2. die Grenzen der eigenverantwortlichen Anwendung von TCM / Akupunktur gemäß § 4 Hebammengesetz, erkennen,
3. nach ärztlicher Anordnung die erforderlichen therapeutischen Maßnahmen aus Sicht der TCM / Akupunktur in Zusammenarbeit mit der Ärztin / dem Arzt durchführen,
4. Konzepte der Gesundheitsförderung und Prävention mit Hilfe der TCM / Akupunktur durchzuführen,
5. situationsadäquate Maßnahmen im Bereich der TCM / Akupunktur während der Schwangerschaft, Geburt und dem Wochenbett setzen
6. Körperakupunktur und ggf. Ohrakupunktur, bei einer exakten Lokalisierung der Punkte unter Berücksichtigung der optimalen Punktekombination durchführen und zusätzliche Behandlungsmaßnahmen wie Moxibustion oder Ernährungsberatung nach TCM durchführen,
7. die Patienten in einem ausführlichen Gespräch über Diagnose und Therapieplan der TCM / Akupunkturbehandlung informieren,
8. Qualitätsanforderungen, durch Festsetzung von Anzahl und Dauer der Akupunkturanwendungen und durchgeführter Hautdesinfektion an der Punktionsstelle, Rechnung zu tragen,
9. eine Dokumentation der durchgeführten Akupunkturanwendungen, unter Angabe der verwendeten Akupunkturpunkte oder sonstiger therapeutischer Maßnahmen erstellen.